

Protokoll Nr. 419

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, dem 23. März 2017

in Oberndorf an der Melk, Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18 Uhr

Ende: 19 Uhr

Die Einladung erfolgte per Einladungskurrende und per e-mail (lt.Einverständniserklärung).

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Franz Sturmlechner
2. Vizebürgermeister Seiberl Walter

Die Mitglieder des Gemeinderates:

3. Rupf Mario
4. Gassner Martin
5. Handl Herbert
6. Gundacker Dieter
7. Aigner Reinhard
8. Hörhan Elfriede
9. Fahrnberger Stefan
10. Rötzer Gerhard
11. Sedlmayer Rupert
12. Kandler Martha.
13. Umgeher Franz
14. Wondraczek Gerhard
15. Kaiblinger Thomas
16. Penzenauer Helga
17. Mitterbauer Christian
18. Reinhardt Brigitte

Entschuldigt abwesend waren:

1. Mitterbauer Johann
2. Punz Andreas
3. Doppler Markus

Nichtentschuldigt abwesend waren: -x-

Außerdem anwesend waren:

1. Plank Juliana, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Sturmlechner Franz

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 418
Öffentliche Sitzung und Nr.166 Nichtöffentliche Sitzung vom 02. Februar 2017
2. Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 2/2017
3. Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 3/2017
4. Vereinsförderungen für 2017
5. Bigband Oberndorf – Subventionsansuchen
6. Frauenberatung Mostviertel – Subvention für 2017
7. Musikschule, Tarife Schuljahr 2017/18
8. Kindergartenkindertransport 2017/18 – Kilometersatz der Busunternehmer
9. Verordnung Straßenbezeichnung für neues Bauland
10. Auflassung von öffentlichem Gut, KG Gries
11. Schotterlieferung 2017; Auftragserteilung
12. Kindergarten, Errichtung einer Photovoltaikanlage
13. Bauhoferweiterung; Vergabe Planungsleistung
14. Arzthaus – Umbau Barrierefreiheit; Planungsleistung – Auftragserteilung
15. Energieliefervereinbarung Strom ab 1.1.2017
16. 1.Nachtragsvoranschlag 2017
17. Abweichungen der einzelnen Budgetansätze 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015
18. Rechnungsabschluss 2016

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A)** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

Pkt.19) Bauland-Neu; Dissolutionsvertrag Martin Buchegger – Zustimmung.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beschluss:

Zu Punkt 1)

**Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 418
Öffentliche Sitzung und Nr.166 Nichtöffentliche Sitzung vom 02. Februar 2017**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 2/2017

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Dieter Gundacker das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, Protokoll Nr. 2/2017 vom 09.02.2017 über die angekündigte Sitzung mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll als **Beilage A)** angeschlossen.

Zu Punkt 3)

Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 3/2017

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Dieter Gundacker das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, Protokoll Nr. 3/2017 vom 06.03.2017 über die angekündigte Sitzung mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll als **Beilage B)** angeschlossen.

Zu Punkt 4)

Vereinsförderungen für 2017

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Vereinsförderung 2 Ansuchen für 2017 vorliegen.
SV Reifen Weichberger Oberndorf und Bücherei Oberndorf.

| | | | |
|-----------------------|---|----------|--|
| SV Reifen Weichberger | € | 4.820,-- | (Abzug von Euro 1.000,- für Solaranlage) |
| Bücherei Oberndorf | € | 500,-- | |

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge oben angeführte Vereinsförderungen beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5)

Bigband Oberndorf – Subventionsansuchen

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Bigband Oberndorf (musikalische Leitung: Irene Kraus), ein Ansuchen um eine Subvention eingebracht wurde. Die „Bigband Oberndorf“ ist eine eigene Formation, welche musikalisch, organisatorisch und finanziell unabhängig vom Musikverein Oberndorf a.d.Melk tätig ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Bigband Oberndorf im Jahr 2017 eine einmalige Förderung von Euro 800,- gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6)

Frauenberatung Mostviertel – Subvention für 2017

Die Frauenberatung Mostviertel hat für das Jahr 2017 ein Subventionsansuchen in der Höhe von € 0,30 pro Einwohner gestellt. Das sind bei einem Stand von 2.960 Hauptwohnsitzern per 01.03.2017 Euro 888.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Subvention für 2017 mit Euro 0,30 pro Einwohner beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7)

Musikschule, Tarife Schuljahr 2017/18

Der Vorsitzende bringt vor, dass anlässlich der Gebarungseinschau beim Gemeindeverband der Johann Heinrich Schmelzer Musikschule Scheibbs festgestellt wurde, dass die Elternbeiträge anzugleichen sind. Es sollen daher ab dem Schuljahr 2017/18 folgende Elternbeiträge (Jahresbeitrag) beschlossen werden:

Elternbeitrag pro Jahr:

| | | |
|--|------------------|---------------------------|
| Einzelunterricht 50 Minuten | € 619 | <i>statt bisher € 538</i> |
| Einzelunterricht 40 Minuten | € 495 | <i>statt bisher € 430</i> |
| Einzelunterricht 25 Minuten | € 328 | <i>statt bisher € 285</i> |
| Einzelunterricht 20 Minuten | € 253 | <i>statt bisher € 220</i> |
| Gruppenunterricht 2 Schüler 50 Minuten | € 328 je Schüler | <i>statt bisher € 285</i> |
| Früherziehung I (ohne Instrument 50 Minuten) | € 138 | unverändert |
| Früherziehung II (mit Blockflöte 50 Minuten) | € 185 | <i>statt bisher € 168</i> |
| Ballett (50 Minuten) | € 249 | unverändert |
| Ballett (75 Minuten) | € 429 | <i>statt bisher € 373</i> |

Schulgeldermäßigung:

Beim Besuch der Musikschule von weiteren Kindern einer Familie oder beim Erlernen weiterer Instrumente werden folgende Ermäßigungen gewährt:

1. Kind/Instrument: voller Betrag
2. Kind/Instrument: 15 % Ermäßigung
3. Kind/Instrument: 30 % Ermäßigung
4. Kind/Instrument: 50 % Ermäßigung

Keine Ermäßigungen: für Erwachsene und für auswärtige Schüler.

Für Kinder aus Diesendorf: (Schulsprengel Oberndorf) = Schulgeld wie in Oberndorf, Schulgeldermäßigung nur über Antrag – Entscheidung jeweils im Gemeindevorstand

Zusätzlicher Zuschlag zum Schulgeld:

Erwachsene und auswärtige Schüler haben einen Zuschlag von 50 % zum Schulgeld zu leisten.

Leihgebühr für Instrumente: € 50,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Tarife des Elternbeitrages für die Musikschule ab dem Schuljahr 2017/18 wie oben angeführt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8)

Kindergartenkindertransport 2017/18 – Kilometersatz der Busunternehmer

Der Vorsitzende erläutert, dass auch im Kindergartenjahr 2017/18 der Kindergartenkindertransport durch beide Oberndorfer Busunternehmer durchgeführt werden soll. Es wurden von Fa. Edtbrustner und von Fa. Mitterbauer Angebote eingeholt.

Der Kilometersatz wurde von beiden Firmen mit Euro 1,25 inkl. 10 % MWSt. angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Kilometersatz für den Kindergartenkindertransport ab dem Schuljahr 2017/18 mit Euro 1,25 inkl. 10 % MWSt. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 9)

Verordnung Straßenbezeichnung für neues Bauland

Der Bürgermeister erläutert, dass ein Straßenname für das neue Bauland in der KG Gries, hinter dem Unimarkt, ausgewählt werden muss. Der GR-Ausschuss für Raumordnung und Bauwesen empfiehlt den Namen „Am Aufeld“.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:
Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk vom 23.03.2017 über die Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf der Parzelle 296/6, EZ 355, KG Gries.

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 i. d. derzeit geltenden Fassung, wird für die öffentliche Verkehrsfläche auf der Parzelle 296/6, EZ 355, KG Gries die Bezeichnung

Am Aufeld

verordnet.

Die bezeichnete Verkehrsfläche ist am Anfang und Ende mit einer Tafel zu kennzeichnen. Die Straßentafeln sind gemäß § 31 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 nach Möglichkeit an der rechten Straßenseite anzubringen.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10)

Auflassung von öffentlichem Gut, KG Gries

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Zubau zum bestehenden Bauhof errichtet werden soll, dieser wird auf den Nachbargrundstücken 460/1 und 461, KG Gries errichtet. Das Überbauen von Grundstücksgrenzen ist laut NÖ Bauordnung nicht gestattet, daher müssen die GSt. 457, GSt 460/1 und das GSt. 461, alle KG Gries, miteinander vereinigt werden.

Das Grundstück 460/1 ist öffentliches Gut. Dieses öffentliche Gut muss aufgehoben werden, damit die Grundstücksvereinigung möglich ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk vom 23.03.2017 über die Auflassung des öffentlichen Gutes:

Der Gemeinderat beschließt die Auflassung des Grundstückes 460/1, EZ 316 KG Gries, aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 11)

Schotterlieferung 2017; Auftragserteilung

Der Bürgermeister erläutert, dass für die im Jahr 2017 benötigten Schottermengen eine Ausschreibung stattgefunden hat. Der Preisvergleich ergab, dass die Schotterlieferung aufgeteilt wird zwischen Fa.Schneck, St.Georgen a.d.Leys mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot für den Splitt und Fa.Glinz&Mayer, Purgstall mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot für die restlichen Positionen der Schotterlieferung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Schotterlieferungen im Jahr 2017 an die Fa.Schneck St.Georgen a.d.Leys und Fa.Glinz&Mayer, Purgstall erteilen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12)

Kindergarten, Errichtung einer Photovoltaikanlage

Der Vorsitzende berichtet, dass am Dach des Kindergartens eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Es liegt ein Angebot der Firma Dollfuß mit 10,14 kW mit Solaredge-Paneelen und einem Datenmonitor vor. Solaredge bedeutet: jedes Paneel wird einzeln angesteuert und überwacht, somit effizientere Leistung bei schlechter Witterung oder Beschattung, eine Leistungssteigerung ist dadurch zu erwarten.

| | | |
|-------------|---|----------------------|
| Gesamtpreis | € | 22.940,76 inkl.MWSt. |
|-------------|---|----------------------|

Fördermöglichkeiten: Umweltförderung Kommunalkredit Publik Consulting und Amt der NÖ Landesregierung, Schul- u. Kindergartenfond mit 25% des Rechnungsbetrages.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Firma Dollfuß beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 13)

Bauhoferweiterung; Vergabe Planungsleistung

Der Bürgermeister erläutert, dass ein Zubau zum Bauhof errichtet werden soll. Dafür muss im Vorfeld die Planung vergeben werden. Es wurden 2 Angebote eingeholt.

| | | |
|--|---|---------------------|
| Fa. ATMO GmbH, 3243 St.Leonhard am Forst | € | 7.848,- inkl. MWSt. |
| Fa.TOP3 BauplanungsgmbH, Scheibbs | € | 13.800,- inkl.MWSt. |

Die Firma ATMO hat somit das wirtschaftlich günstigere Angebot abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Firma ATMO aus St.Leonhard am Forst beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 14)

Arzthaus – Umbau Barrierefreiheit; Planungsleistung – Auftragserteilung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss das Arzthaus barrierefrei umgebaut werden. Für die Planungsleistung wurde ein Honorarangebot von der Fa.ATMO aus St.Leonhard am Forst eingeholt. Der Angebotspreis beträgt € 15.600,- inkl.MWSt. Da die bisherige Planung unseren Vorstellungen entspricht, soll dieser Auftrag als Direktvergabe an die Fa.ATMO vergeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.ATMO beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 15)

Energieliefervereinbarung Strom ab 1.1.2017

Der Vorsitzende berichtet, dass der Energieliefervertrag mit der EVN am 31.12.2016 abgelaufen ist und ein weiterer Vertrag für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018 abgeschlossen werden soll. Wir brauchen für unsere Anlagen Energie im Ausmaß von jährlich ca. 535.146 kWh, der Basis-Arbeitspreis beträgt 4,6 Cent/kWh. Es soll der Vertrag mit „Buisness Strom Universal Float“ abgeschlossen werden.

Befangenheit: Vizebürgermeister Walter Seiberl hat vor Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit den Raum verlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 16)

1.Nachtragsvoranschlag 2017

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1.Nachtrags zum Voranschlag 2017 wurde von 06.03. – 20.3.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden dazu keine Erinnerungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nach Prüfung etwaig eingebrachter Erinnerungen den als **Beilage C)** dem Protokoll des Gemeinderates beiliegenden Entwurf zum 1.Nachtragsvoranschlag 2017 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- Ab dem Tagesordnungspunkt 17) ist GR Martha Kendler anwesend.

Zu Punkt 17)

Abweichungen der einzelnen Budgetansätze 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015

Der Vorsitzende erläutert die Budgetabweichungen 2016, und zwar die Über- und Unterschreitungen der Haushaltsansätze von mehr als € 3.000,- oder mind. 20% gegenüber dem Voranschlag lt. GR Beschluss vom 25.11.2004.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Genehmigung der Budgetabweichungen 2016 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 18)

Rechnungsabschluss 2016

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 wurde in der Zeit vom 06.03. – 20.3.2017 im Gemeindebüro zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden dazu keine schriftliche Erinnerungen eingebracht. Vom Vorsitzenden wurde der Rechnungsabschluss 2016 erläutert (Darlehen, Rücklagen, Zuführungen an den AO. Haushalt).

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nach Prüfung etwaig eingebrachter Erinnerungen den Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 – welcher als **Beilage D)** dem Gemeinderatsprotokoll beiliegt - beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.19)

Bauland-Neu; Dissolutionsvertrag Martin Buchegger – Zustimmung.

Der Bürgermeister bringt vor, dass Herr Martin Buchegger, geb. 29.4.1989, wohnhaft in Schachau 11 mit Kaufvertrag vom 6.10.2016/13.10.2016/08.02.2017 (Unterfertigungsdatum der endesgefertigten Vertragsparteien) das Grundstück 301/4 von der Candor Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH gekauft hat. Der Kaufvertrag ist grundbücherlich noch nicht durchgeführt. Herr Buchegger Martin ist an die Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk mit dem Ersuchen herangetreten, dass er den Kauf rückgängig machen möchte. Diesem Ersuchen wurde Rechnung getragen und vom Notariat Dr.Klimscha wird auf Kosten von Herrn Buchegger ein Vertrag über den Rücktritt „Dissolutionsvertrag“ erstellt. Der Gemeinderat muss diesem Vertragsabschluss zustimmen.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Dissolutionsvertrages mit Martin Buchegger zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

v.g.g.

Vorsitzender:

Bgm.Franz Sturmlechner

Für den Klub der SPÖ:

GGR Martin Gassner

Schriftführerin:

Plank Juliana

Für den Klub der FPÖ:

Hörhan Elfriede